



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 21 20 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 06.04.2018

Beschlussvorlage

Nr.: 029/2018
Status: öffentlich

Fachdienst II.1
Bearbeiter: Maren Schleeßelmann

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
25.04.2018	Samtgemeindeausschuss			
26.04.2018	Samtgemeinderat			

Annahme einer Zuwendung (Volksbank eG Wümme-Wieste, Kindergarten Fintel)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Zuwendung in Höhe von 3.535,00 € von der Volksbank eG Wümme-Wieste, Große Straße 22, 27367 Sottrum, für die Beschaffung eines Outdoor-Trampolins für den Kindergarten Fintel anzunehmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Absatz 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes darf die Samtgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme entscheidet laut Gesetz grundsätzlich der Rat.

Der Samtgemeindeausschuss hat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 € auf den Samtgemeindeausschuss übertragen. Für Zuwendungen im Wert von über 2.000,00 € ist der Samtgemeinderat zuständig.

Für die Beschaffung eines Outdoor-Trampolins für den Kindergarten Fintel ist am 26.03.2018 eine Zuwendung von der Volksbank eG Wümme-Wieste, Große Straße 22, 27367 Sottrum, in Höhe von 3.535,00 € eingegangen.

Ich empfehle, der Annahme dieser Zuwendung zuzustimmen.

gez. Krüger

